

Reit- und Fahrverein "St.Hubertus" Kolshorn e.V.



Aufnahmeantrag

Anträge sind persönlich beim Vorstand / Vorstandsmitglied abzugeben.

Reitverein Kolshorn, Am Eichenhain 1, 31275 Lehrte / OT Kolshorn

Ich beantrage die Aufnahme als Mitglied in den Reit - und Fahrverein "St.Hubertus" Kolshorn e.V.

Ab: _____

Aktiv Passiv

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Telefon: _____ Geboren am: _____

E-Mail: _____

Welchem Reitverein gehörten Sie zuletzt an: _____

Stall in Kolshorn bzw. welches Pferd eines Vereinsmitglieds reiten Sie: _____

Die Anlage ist vor Bestätigung durch den Vorstand nicht zu benutzen!!!

Einwilligung zur Datenverarbeitung

Die Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. (Datenschutz)

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angabe freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

Homepage des Vereins

regionale Presseerzeugnisse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform Brief oder per Mail gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Reit- und Fahrverein St.Hubertus Kolshorn e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Reit- und Fahrverein St.Hubertus Kolshorn e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Arbeitsdienstleistung:

Jedes aktive Mitglied ab vollendetem 12. Lebensjahr hat einen persönlichen Arbeitsdienst zu leisten. Im Alter von 12 bis 14 Jahren haben die Jugendlichen 3 Arbeitsstunden und im Alter von 14 bis 16 Jahren 12 Arbeitsstunden pro Jahr zu erbringen. Ab 16 Jahren muss der volle Arbeitsdienst von 25 Arbeitsstunden geleistet werden. Für den Fall, dass die zu erfüllenden Arbeitsdienststunden am Ende des Jahres zum 31.12. nicht voll erfüllt sind, ist eine Gebühr von 13,00 Euro pro nicht geleisteter Stunde zu zahlen.

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Die Satzung, Sportstättenordnung und Turnierplatzordnung, einzusehen unter www.rv-kolshorn.de oder in der Reithalle, erkenne ich verbindlich an.

Beiträge und Aufnahmegebühr:

Aufnahme Gebühr einmalig. / Mitgliedsbeitrag Jährlich zum 31.03.

	(einmalig)	(Jahresbeitrag)
• Jugendliche aktiv bis 18 Jahre	25 €	48 €
• Erwachsene Einzel Personen passiv	75 €	24 €
• Erwachsene Einzel Personen aktiv	75 €	90 €

Die Gebühr für Schnuppermonat wird bei Aufnahme, mit der Aufnahmegebühr verrechnet

Abrechnungsverfahren:

Mitgliedsbeitrag zum 31.03. des Jahres

Anlagennutzung zum 01.10. des Jahres

Alle fälligen Gebühren sind zu überweisen, nach Rechnungsstellung.

Außer die Anlagennutzung, sie ist nach Anzahl der Pferde zuzahlen. Hierzu ist jährlich der Anlagennutzungsantrag auszufüllen.

Weiteres:

Das Mitglied ist bei Änderung seiner Adresse verpflichtet, dies umgehend dem/der Vorstand oder Kassenwart/in zu melden.

Bankverbindung:

IBAN: DE 50 2519 3331 7010 3658 00

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Der Widerruf ist zu richten an:

Reit- und Fahrverein St.Hubertus Kolshorn e.V. Am Eichenhain 1, 31275 Lehrte,
vorstand(at)rv-kolshorn.de

Kolshorn, den _____ Unterschrift Vorstandsmitglied _____

Bemerkung: